



Umweltmanagement- Richtlinie

herausgegeben von Unite Network SE, Grimmaischer Steinweg 8, 04103 Leipzig, Deutschland

Version: 1.0

Dokumenten Vertraulichkeitskategorie: ÖFFENTLICH

Version	Datum	Änderung	Ersteller*in
1.0	18.10.2023	Erstellung der Richtlinie	Nora Reumschüssel

Leipzig, 18.10.2023

1. Ziel

Diese Richtlinie verdeutlicht die Haltung der Unite Holding SE und ihrer verbundenen Unternehmen (im Folgenden: Unite) zum Management von Umweltfragen und Klimathemen und definiert die relevanten Grundsätze und Verantwortlichkeiten für Unite. Wir setzen uns gemäß unseres Unternehmenswerts „Nachhaltigkeit“ aktiv für den Umweltschutz ein und sind bestrebt, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt zu minimieren oder ganz zu beseitigen. Im Folgenden werden insbesondere die relevanten Grundsätze und Verantwortlichkeiten innerhalb von Unite definiert.

2. Richtlinie

1. Unsere Motivation

Unite engagiert sich aktiv für den Umwelt- und Klimaschutz und hat es sich zum Ziel gesetzt, die aus den Geschäftsaktivitäten resultierenden Umweltbelastungen möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden und gleichzeitig positive Beiträge zum Klimaschutz zu leisten.

Das geschieht durch die schrittweise Integration nachhaltiger ökologisch orientierter Handlungsabläufe in allen Geschäftsangelegenheiten, sowie die Reduktion der direkten und indirekten Umweltauswirkungen durch eine kontinuierliche Verbesserung des Klima- und Umweltschutzes.

2. Für wen gilt die Umweltrichtlinie?

Die Umweltrichtlinie gilt für alle Mitarbeitenden von Unite einschließlich der Geschäftsleitung und Führungskräfte, unabhängig davon, ob sie Voll- oder Teilzeit beschäftigt sind, ob sie als Selbstständige oder als studentische Hilfskraft angestellt sind oder ein Praktikum ausüben. Die Umweltmanagement-Richtlinie ist zudem für alle Besucher*innen unserer Büros an allen Standorten verbindlich.

3. Welche Umweltbereiche werden von der Umweltrichtlinie umfasst?

Eine kontinuierliche Verbesserung in den folgenden Umweltbereichen soll durch die unter „Grundsätze“ dargelegten Punkte sichergestellt werden:

- Energieverbrauch und Treibhausgase
- Wasser
- Luftverschmutzung
- Materialien, Chemikalien und Abfall
- Biodiversität
- Gesundheit und Sicherheit von Kunden
- Förderung des nachhaltigen Konsums

4. Einhaltung der Umweltgesetze

Wir halten an unseren jeweiligen Standorten alle einschlägigen geltenden gesetzlichen Regelungen des Umweltschutzes ein. Diese gesetzlichen Regelungen sehen wir als Mindeststandard an, der nach Möglichkeit überboten werden soll.

5. Grundsätze

Das Umweltmanagement von Unite beinhaltet die Grundsätze des Managements der Umweltleistungen, der Kontrolle der Umsetzung der Umweltmaßnahmen und der Sensibilisierung der Mitarbeitenden.

Zur Sicherstellung der einzelnen Grundsätze ergreift Unite die folgenden Maßnahmen:

a) Management der Umweltleistungen

Unite unterstützt den Umweltschutz, indem:

- 1) Umweltleistungen gefördert werden, welche die internen Abläufe sowie die Sachanlagen von Unite betreffen:

- Verringerung des Energie-, Papier- und Wasserverbrauchs und damit Verringerung der Treibhausgasemissionen
- Verringerung der allgemeinen Abfallmenge und Förderung von Wiederverwendung und Einsatz von Recyclingprodukten
- Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Faktoren, inklusive des Schutzes der Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen, in der Beschaffung

2) Umweltleistungen etabliert werden, welche unsere Geschäftstätigkeit betreffen, mit besonderem Schwerpunkt auf der Einbeziehung und Kommunikation mit unseren Geschäftspartnern:

- neue und anpassungsfähige marktorientierter Lösungen entwickelt werden, um Umweltchancen und -risiken zu handhaben

b) Kontrolle der Umsetzung der Umweltleistungen

Unite kontrolliert die Umsetzung der Umweltmaßnahmen, indem:

- unserer Grundsätze in einem Verhaltenskodex verankert sind, dessen Einhaltung wir von unseren Geschäftspartnern fordern.
- messbarer Ziele festgelegt wurden, um die Umweltleistungen von Unite fortwährend zu überwachen und zu verbessern.
- jährlich zu den Umweltleistungen, einschließlich unserer Fortschritte in Bezug auf den Klimaschutz und die Biodiversität berichtet wird.

c) Sensibilisierung und Unterstützung der Mitarbeitenden

Unite sensibilisiert seine Mitarbeitenden, indem das Umweltbewusstsein der Mitarbeitenden durch Schulungen und finanzielle Förderung gestärkt und erweitert wird.

6. Stetige Verbesserung

Wir sehen Umweltschutz und Klimaschutz nicht als Status Quo, sondern als einen Prozess, welcher kontinuierlich neu bewertet und verbessert wird. Daher verpflichten wir uns, unsere Umwelt- und Klimaschutzziele regelmäßig zu überprüfen und anzupassen.

Die Richtlinie wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Anforderungen entspricht.

7. Verantwortlichkeiten

Der **Vorstand** von Unite genehmigt diese Umweltrichtlinie und sämtliche Änderungen an dieser.

Die **Fach- und Führungskräfte** sind verantwortlich für:

- Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden von Unite zur Einhaltung der Grundsätze
- Die Integration der in dieser Richtlinie festgehaltenen Grundsätze in den Geschäftsabläufen

Das **Kompetenzteam** ist verantwortlich für:

- Den Aufbau des Bewusstseins für den Klimawandel bei den Mitarbeitenden zur Förderung von umweltfreundlichem und -effizientem Verhalten
- Die Überwachung und das Reporting der Umwelleistungen
- Die enge Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Unite zur Implementierung des Reduktionspfades von Unite

Alle **Mitarbeitenden** von Unite sind dafür verantwortlich die hier dargelegte Umweltrichtlinie innerhalb ihres Aufgabenbereichs anzuwenden.